

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

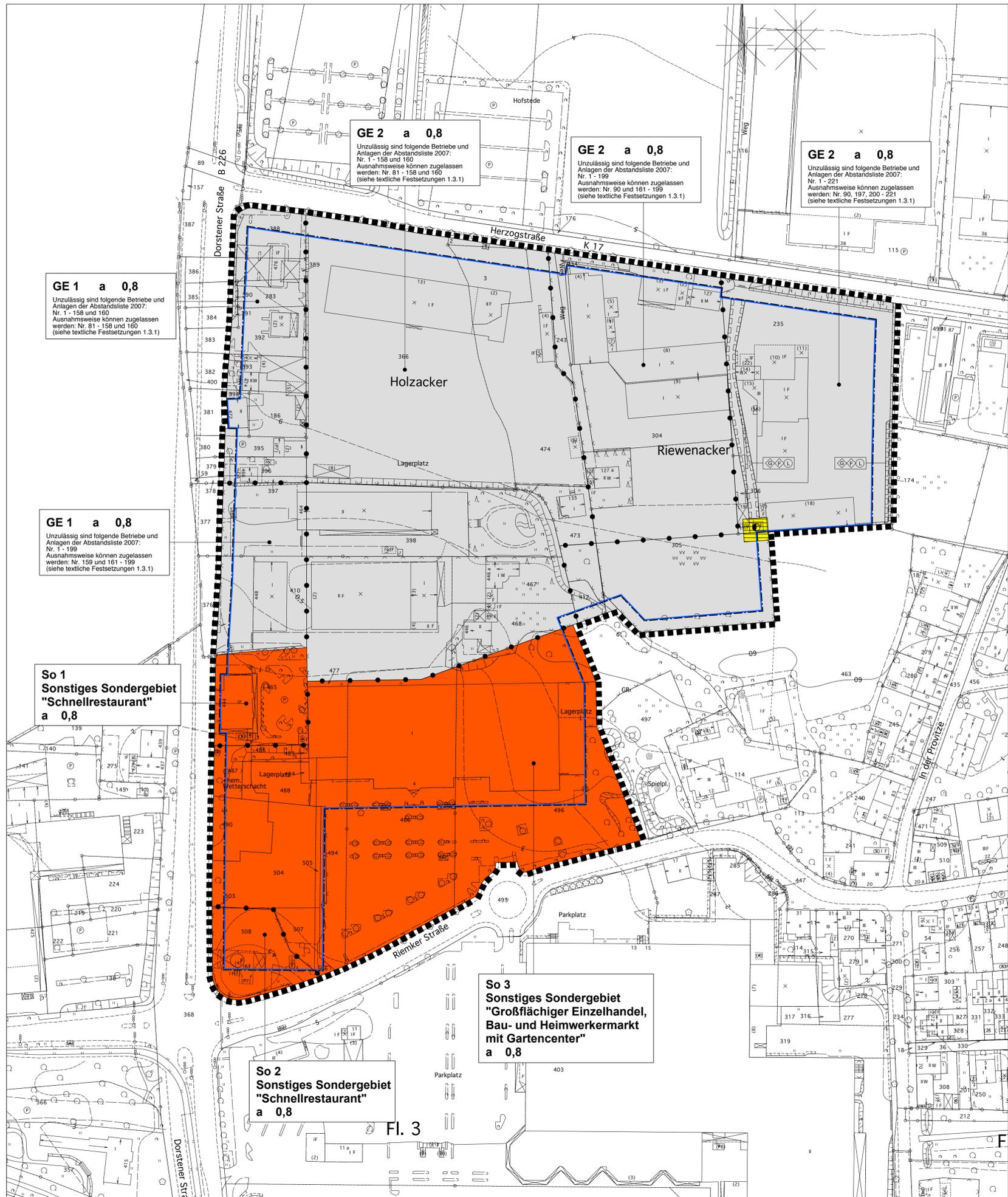
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- SO 1-3 Sonstiges Sondergebiet, siehe textliche Festsetzung Nr. 1.1 / 1.2
- GE 1/2 Gewerbegebiet, siehe textliche Festsetzung Nr. 1.3

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 0,8 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG gem. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 Abs. 5 BauNVO
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB
- Mit Gehrecht belastete Fläche zugunsten der Stadtwerke Bochum
- Mit Fahrrecht belastete Fläche zugunsten der Stadtwerke Bochum
- Mit Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Stadtwerke Bochum

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- 3376 Vorhandene Flurstücksnummer
- Vorhandene Gebäude

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III/FNA 213-1)
- Baunutzungsverordnung -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III/FNA 213-1-2)
- Planzeichenverordnung -PlanzV 90- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III/FNA 213-1-6)
- Landesbauordnung -BauO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 255), in der jetzt geltenden Fassung (SGV.NRW 232)
- Bundesimmissionsschutzgesetz -BImSchG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002, in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III/FNA 2129-8)
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III/FNA 2129-8-1-4-2)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757/2797) in der jetzt gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 212920)
- Denkmalschutzgesetz -DSchG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV.NRW. S. 226), in der jetzt geltenden Fassung (SGV.NRW. 244)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV.NRW. 2023)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GemBl. S. 503)

- Abkürzungen:
- BGBl. - Bundesgesetzblatt
  - GV.NRW. - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
  - SGV.NRW. - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen
  - FNA - Fundstellennachweis A

<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt worden.</p> <p>Am ..... hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>
<p><b>BEHÖRDENBETEILIGUNG</b></p> <p>Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom ..... gebeten.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG</b></p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom ..... beschlossen.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>
<p><b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Der Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich öffentlich aus ..... Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich erneut öffentlich aus ..... Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>
<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Oberbürgermeisterin    Schriftführer</p>	<p><b>IN KRAFT TRETEN</b></p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>
<p>Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom .....</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster I.A. ....</p>

## STADT BOCHUM

### BEBAUUNGSPLAN NR. 702 N

#### "RIEMKER STR. / DORSTENER STR."

<b>DATUM</b>	17.12.2008	<b>BLATT 1 VON 2</b>
<b>PL<sup>GR</sup></b>	93 x 66	
<b>BEARB.</b>	WIL	
<b>M.</b>	1 : 1.000	

**PLANBEARBEITUNG WOLTERS PARTNER**  
ARCHITECTEN BDA - STADTPLANER DASL  
Dorstener Straße 15 · D-48683 Coesfeld  
Telefon +49 2541 9408-0 · Telefax 6088  
info@wolterspartner.de